

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungsstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigepreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 fl. Alles weitere über Nachlass usw. laut aufliegender Anzeigepreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erlischt jeder Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Niederrhein.

Hauptchristliche: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 12

Bericht: 231

Sonnabend, den 29. Januar 1938

DA: XII, 265

37. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung
zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für 1937 und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1938.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. — 2. 1938 unter Benennung der vorgeschriebenen Bordruck abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Bordruck zugeladen erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Bordruck nicht zugeladen worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1938 keine Erklärungsbordruck zugeladen worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

I. Einkommensteuer

Zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung sind verpflichtet:

a) Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen,

- 1.) wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000,— RM übersteigen hat oder
- 2.) wenn ihr Einkommen weniger als 8000,— RM aber mehr als 4000,— RM betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300,— RM enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben oder
- 3.) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist.

b) Beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen,

- 1.) wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, 4000,— RM übersteigen haben, oder
- 2.) ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.

Eine Einkommenserklärung haben Gesellschaften (Gesellschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 15 Abs. 2 der Reichsaabgabenordnung einheitlich festzustellen sind, abzugeben ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der Gesellschaft (Gemeinschaft) oder Beteiligten.

II. Wehrsteuer

Eine Wehrsteuererklärung — Beiblatt zur Einkommensteuererklärung — haben für 1937 abzugeben: alle männlichen deutschen Staatsangehörigen der Geburtsjahrgänge 1914, 1915 und 1916, die einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und

- 1.) wenn sie keinen Arbeitslohn bezogen haben, ihr Einkommen aber den Betrag von 224,— RM übersteigen hat,
- 2.) wenn sie neben Arbeitslohn sonstige Einkünfte von mehr als 100,— RM bezogen haben,
- 3.) wenn sie eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben. (Vergl. unter I.)

III. Körperschaftsteuer

Zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung sind verpflichtet:

- ##### a) Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personengesellschaften und Vermögensmassen, und zwar
- 1.) Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, Bergrechtliche Gesellschaften),
 - 2.) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
 - 3.) Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
 - 4.) sonstige juristische Personen des privaten Rechts,
 - 5.) nichtrechtsfähige Vereine, Institute, Stiftungen und andere Zweckverbände,
 - 6.) Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts,

Aus Sieg erwächst Kampf

SA-Obergruppenführer Schepmann zum 30. Januar
Der SA-Gauvorstand veröffentlicht folgendes Gedenkwort von SA-Obergruppenführer Schepmann zum 30. Januar:

Der 30. Januar 1933 ist für die nationalsozialistische Bewegung der Tag des Sieges, er wird für die SA durch den Opfergeist des Sturmführers Maikofski zum Tag eines neu beginnenden Kampfes um die Seele des ganzen deutschen Volkes. Es ist eine Eigenart der Menschen unserer Zeit, schnell zu vergessen. Sie sind wie heute schon geneigt, an dem Wunder, das sich nach der Machtübergabe durch den Nationalsozialismus vollzog, gedankenlos vorüber zu gehen. Wir beginnen die Opfer, die in diesem Kampf gebracht worden sind, zu unterschätzen. Die Zeit, da Millionen von Erwerbslosen buchstäblich auf der Straße lagen, die Fabriken leer standen, die Bauern gehängt wurden, scheint uns so fern zu liegen, daß der allgemeine Aufschwung vielen eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Tatsächlich ist das alles aber ein Wunder, das allein möglich war durch die vom Führer in unserem Volk wiedererweckten seelischen Kraft.

Der Führer zwang die Menschen gleicher Art zu einem granitinen Block zusammen, der seinen Platz in der Welt behaupten will und behaupten wird. Er sprengte alle Fesseln und erzeugte im deutschen Volk einen unabhängigen Freiheitswillen, geboren aus dem Begriff der Ehre des Volkes. Sein unermüdlicher Einsatz begeisteerte Millionen bis zur selbstlosen Hingabe an das von ihm angekämpfte Ziel. Seine treuen Gefolgsmänner, allen voran unser unvergesslicher Hans Schemm, schlugen mit dem Führer in unermüdlicher Kameradschaft Bresche um Bresche für die nationalsozialistische Freiheitsbewegung.

Die durchbrechende und unaufhaltbare Wucht des nachfolgenden Vormarsches in Berlin überzeugte sich intuitiv auf das ganze deutsche Volk. So wurde der 30. Januar zum Tag des Durchbruches der im Deutschen schlimmsten seelischen Katastrophe. Der Umbruch aller Werte kostete

b) Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personengesellschaften und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsführung noch ihren Sitz im Inland haben.

IV. Umsatzsteuer

Eine Umsatzsteuererklärung hat jeder Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes abzugeben, sofern er nicht wegen der Kleinbetragsgrenze hieron entbunden ist.

V. Gewerbesteuer

Eine Gewerbesteuererklärung ist abzugeben

- 1.) für die stehenden Gewerbebetriebe, soweit sie im Inland betrieben werden,
 - a) ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages oder Gewerbelapitals, wenn bei ihnen der Gewinn des Wirtschaftsjahrs 1937 (1936/1937) auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln ist oder ermittelt wird, sonst
 - b) wenn der Gewerbeertrag im Wirtschaftsjahr 1937 (1936/1937) den Betrag von 4000,— RM oder das Gewerbelapital an dem maßgebenden Feststellungspunkt den Betrag von 20.000,— RM übersteigen hat,
- 2.) schlechthin für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften usw. wie oben unter III., für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und für Versicherungsvereine o. G., und weiter für sonstige juristische Personen des privaten Rechts und für nicht rechtsfähige Vereine, wenn und sofern letztere Unternehmen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten.

VI. Allgemeines

Über die vorstehenden Verpflichtungen hinaus ist zur Abgabe einer Steuererklärung jeder verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird.

Wenn ein Steuerpflichtiger nachträglich, aber vor dem Ablauf der Steuererklärungsfrist erkennt, daß eine Steuererklärung oder eine andere Erklärung, die er einer Finanzbehörde abgegeben hat, unrichtig oder unvollständig ist, und daß die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit zu einer Verkürzung von Steuereinnahmen führen kann oder bereits geführt hat, so ist er (ohne daß es einer besonderen Aufforderung bedarf) verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Finanzbehörde anzugeben.

Finanzamt Niederrhein, im Januar 1938.

ein. Der Tag wird Abschluß und Anfang eines gewaltigen Ringens.

Wie Schuppen fiel es den Angehörigen der marxistischen und reaktionären Parteien von den Augen, und sie erkannten, daß sie Jahre hindurch falsch geführt worden waren, und falschen Grundsätzen erlegen sind, Grundsätze, die nur Schmach und Unheil über unser Volk bringen konnten. Mit eiserner Hand hat der Führer trotz der durch den Zusammenbruch vollkommen verniedligenden Wirtschaft mit einem unerbittenen Mut und kaum vergleichbarer Entschlusskraft die Politik für siebzig Millionen in die Hand genommen und Baustein auf Baustein gesetzt. Aus der Herrnnummerung der Ideale des deutschen Volkes, aus der einer Selbstersteinerung gleichkommenden Preisgabe der Ehre und der Selbstdenkung entstand die deutsche Volksgemeinschaft, geführt von einem starken und gerechten Mann, das deutsche Volk verlor nicht in den Abgrund, vor dem es Ende des Jahres 1932 stand, sondern fand zu den ewigen Geschichtswerten, die ein Volk allein erhalten zurück.

An Stelle der wohltingenden Phrasen trat die anhändige Überzeugung von der notwendigen Selbstdenkung. Damit ging der unerbittenen Glaube der im Kampf für dieses Reich Gefallenen in Erfüllung. Was erkeht und erstrebte hatten, was für Taufende von SA-Männern lämpsig geblieben und geopfert hatten, das wurde durch die Genialität des Führers: Wirklich sei. Aus verzweifelten, demoralisierten Menschen entstand das gerechte deutsche Volk. Trostlos waren, bieder, an seine Zukunft glaubend, stets bereit, seine Ehre zu wahren und zu verteidigen. Das war dem Führer und seinen Männern das Ziel, um das sie unter den Sturmschäben des Dritten Reiches rangen. Diesen waren aber waren und sind Kanal für die Errichtung des 30. Januar 1933 und für den endgültigen Sieg der deutschen Freiheitsbewegung.

Für uns alle ist das Geschehen an diesem Tag der gewaltige Durchbruch der berolischen geistigen und seelischen Geschichtsepoke Adolfs Hitlers, der die jüdischen Schmarren und Phantasierien einer oberflächlichen, blutleeren und lebenslosen Theorie endgültig abtat. Diese Feststellung ist eine Tatsache, die unabänderlich ist. Nur dann daran zweifeln kann, Narr zu sein.

SS und NSKK trauern

Zum Tode des Rennfahrers Bernd Rosemeyer haben, wie die NSKK melden, der Führer des deutschen Kraftsportes, Körpsführer Hühnlein, und der Reichskübire SS-Dimmler folgenden gemeinsamen Nachruf erlassen:

Der deutsche Kraftsport verlor heute durch einen tragischen Schicksal einen seiner großen Meister. SS-Hauptsturmführer Bernd Rosemeyer fiel 27jährig in jenem Kampf, dem er sich von früherer Jugend an verschrieben hatte. Wenn das Wort vom geborenen Rennfahrer eine Berechtigung hat, so bei ihm.

Vom Sessel des Rennmotorrades kommend, kämpfte er sich mit fanatischem Einsatz in kürzester Zeit am Steuer des Auto-Union-Rennwagens zur internationalen Spitzenklasse empor. Die ganze Welt wurde zum Bewunderer seiner Leistungen, Europameister 1936 — Sieger im Vanderbilt-Pokal in Amerika — in der Coppa Acerbo in Italien — im internationalen Eifelrennen — im Donington-Park-Rennen in England — sind nur einige stilose Namen aus der langen Reihe seiner Siege.

Bernd Rosemeyer war und bleibt das Vorbild der rennunbeküsteten Jugend und des Kais für Deutschland einsatzbereiter SS-Führers. Sein Leben hielt: „Angreifen, kämpfen, siegen!“ Ob auf der Rennbahn, als SS-Führer oder am Steuer seines Rennwagens, er kannte kein Zurück.

In Trauer um diesen Meister des deutschen Kraftsportes und getreuen Kameraden feiern SS und NSKK ihre Standarten.

Der dritte Sturm der SS-Motorstandarte 4 Bremen und der NSKK-Motorleistung Berlin werden mit Genehmigung des Führers künftig den Namen „Bernd Rosemeyer“ tragen.

Hühnlein an Garacciola

Körpsführer Hühnlein sendte an Rudolf Garacciola, dem es am Freitag gelungen war, den bestehenden Rekord von 406 Kilometerstunden auf 437 Kilometerstunden zu verbessern, folgendes Telegramm: „Adieu und den Daimler-Benz-Werken aufrichtige Glückwunsche und meine bewundernde Anerkennung zum Weltrekord, den der tragische Tod Bernd Rosemeyeis leider in so blutiger Weise überschattet.“

